

ED / Motion SP-Fraktion vom 27. November 2006

Aufhebung der befristeten Kürzung der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldung und die Amortisationslasten der öffentlichen Volksschulen

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Die im Rahmen der Sparpaketes 2004 beschlossene Verlängerung der Kürzung der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen ist auf fünf Jahre befristet; sie gilt noch für das laufende Jahr und das Jahr 2008. Die Regierung verabschiedete am 31. Oktober 2006 Botschaft und Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes (22.06.11). Dieses kann auf 1. Januar 2008, spätestens aber auf 1. Januar 2009 in Vollzug treten, sofern Kantonsrat und Stimmvolk zustimmen. Mit dem neuen Finanzausgleichsmodell stellt sich die Frage der Subventionierung der Lehrerbesoldungen nicht mehr.

Eine neuerliche Änderung des geltenden Finanzausgleichsgesetzes während des parlamentarischen Verfahrens zum neuen Gesetz ist nicht zweckmässig, zumal sie noch höchstens für ein Jahr rechtswirksam werden könnte. Im Weiteren ist zu beachten, dass die Verlängerung der Kürzung Teil des Sparpaketes 2004 war und nicht isoliert betrachtet werden darf.